

Justiz-, Gemeinde- und  
Kirchendirektion des  
Kantons Bern

Direction de la justice,  
des affaires communales et  
des affaires ecclésiastiques  
du canton de Berne

Kantonales Jugendamt

Office des mineurs

Gerechtigkeitsgasse 81  
Postfach  
3000 Bern 8  
Telefon 031 633 76 33  
Telefax 031 633 76 18  
[www.be.ch/kja](http://www.be.ch/kja)  
[kja@jgk.be.ch](mailto:kja@jgk.be.ch)

**FDP.Die Liberalen Kanton Bern**  
**Neuengasse 20**  
**3011 Bern**

Bern, 27. August 2019

### Antwort-Tabelle Vernehmlassung

**Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (Förder- und Schutzgesetz, FSG)**

Bitte retournieren:  
- im Word-Format  
- per E-Mail an [info.jgk@jgk.be.ch](mailto:info.jgk@jgk.be.ch)  
- bis **27. August 2019**

Bitte schreiben Sie Ihre Bemerkungen für jeden Artikel in die Kolonne „Bemerkungen“; allfällige Vorschläge (Änderungen, Verbesserungen) in die Kolonne „Vorschlag“

**Artikel**

Bemerkung

Vorschlag

---

**Allgemeines**

Der vorliegende Gesetzesentwurf wird von der FDP des Kantons Bern begrüsst.

Dass die Gesamtverantwortung in diesem Bereich dem Kanton übertragen wird, ist richtig. Den zuweisenden Stellen wird dadurch ermöglicht, auf bedarfsgerechte Angebote in qualitativer und quantitativer Hinsicht bei Bedarf zugreifen zu können. Dass das Augenmerk auch auf die Kostenentwicklung gerichtet wird und der Kanton Instrumente erhält, um bei Bedarf korrigierend via Leistungsverträge und Tarife Einfluss zu nehmen, wird sehr begrüsst. Gerade dieser Bereich (ambulante und stationäre Angebote) hat nach Einschätzung der FDP des Kantons Bern in den vergangenen Jahren wesentlich zum Kostenwachstum im Lastenausgleich Sozialhilfe beigetragen.

Dass der einvernehmliche Kinderschutz ausschliesslich einer Direktion zugeteilt wird macht Sinn.

Dass mit dem vorliegenden Gesetz Qualitätskriterien definiert werden, so dass die Angebote via definierter Leistungsmerkmale und den entsprechenden Kosten miteinander verglichen werden können, runden den insgesamt guten Gesetzesentwurf ab.

**Artikel 1****Artikel 2**

Einverstanden

**Artikel 3**

Abs. 2: Um eine reibungslose und bedarfsgerechte (Weiter-) Betreuung junger Erwachsener zu gewährleisten, sollte auf Verordnungsstufe eine Abstimmung mit der Heimverordnung (HEV) gemacht werden.

**Artikel 4**

Einverstanden

---

**Artikel 5**

Abs. 2: Eine datenbasierte Angebotsplanung ist unablässig. Da auf die finanzielle Mitverpflichtung der Gemeinden hingewiesen wird, würde die FDP des Kantons Bern mit Blick auf die Gemeinden begrüßen, wenn bereits jetzt bekannt wäre, welche Leistungen die Gemeinden via Lastenausgleich werden mitfinanzieren müssen. Wie bereits erwähnt, ortet die FDP in diesem Bereich einen nicht unerheblichen Kostenfaktor.

Der Kanton und die Gemeinden finanzieren folgende Angebote (Aufzählung).

**Artikel 6**

Abs.1, f: Es scheint uns aufgrund der Formulierung nicht klar, ob die Gemeinden Aufsichts- und Controllingaufgaben über Leistungserbringer übernehmen müssen. Wir empfehlen, diesen Punkt konkreter und unmissverständlich(er) festzuschreiben. Wenn es darum geht, dass der Kanton die Gemeinden in den Bemühungen unterstützt, von den Leistungserbringenden in den Einzelfällen transparente Rechnungen, gut ausgewiesene Dienstleistungen etc. zu erhalten, begrüßen wir das. Die finanzierenden Stellen sind auf gute Grundlagen betreffend Angebote, Dienstleistungen und damit erzielte Wirkung im Einzelfall angewiesen, um die weitere Fallführung optimal zu planen. Es ist die Aufgabe des Kantons mit den Leistungsverträgen entsprechende Vorgaben zu machen, so dass diese Aufgabe nicht jeder einzelne Sozialdienst mit den Institutionen regeln muss (z. B. Art und Weise der Berichterstattung, Detaillierungsgrad bei der Rechnungsstellung, etc.).

Abs.1, f: Allenfalls klarere Formulierung

Abs.1, g: Wir begrüßen, dass aufgrund der Formulierung kein verbindlicher Rechtsanspruch abgeleitet werden kann. Der Kanton soll nur bei Bedarf Ombudsstellen fördern dürfen.

Abs.1, h: Ebenso ist begrüßenswert, dass die Möglichkeit zur

Finanzierung von Projekten geschaffen wird, ohne dass gleichzeitig eine Verpflichtung dazu abgeleitet werden kann.

**Artikel 7** Einverstanden.

**Artikel 8** Einverstanden

**Artikel 9** Einverstanden

**Artikel 10** Einverstanden

**Artikel 11** Einverstanden

**Artikel 12** Einverstanden

**Artikel 13** Einverstanden

**Artikel 14** Einverstanden

**Artikel 15** Einverstanden,

**Artikel 16** Einverstanden,

**Artikel 17** Einverstanden

**Artikel 18** Einverstanden

**Artikel 19** Einverstanden

**Artikel 20** Einverstanden

**Artikel 21** Einverstanden

**Artikel 22** Abs. 3: Es ist nicht ersichtlich, weshalb Sozialdienste nicht gleich qualifiziert werden wie die KESB. Die Sozialdienste der Gemein-

Abs. 3: Beabsichtigen sie ausnahmsweise Leistungen zuzuweisen und vorzufinanzieren, die nicht gestützt auf

<b>Absatz 3</b>	den weisen nur in Krisensituationen (dringlich aber noch keine Einvernehmlichkeit vorhanden) ausnahmsweise einer Organisation zu, welche keinen Leistungsvertrag mit dem KJA unterhält. Auch im einvernehmlichen Kinderschutz auf den Sozialdiensten der Gemeinden geht es oft um Situationen, in denen unverzüglich gehandelt werden muss. Es kann das Kindeswohl gefährden, wenn vorgängig noch die Einwilligung des KJA eingeholt werden muss (Erreichbarkeit, etc.), oder wenn gar der Weg via KESB beschritten werden muss.	einen Vertrag gemäss Art. 14 erbracht werden, müssen sie innert 5 Tagen nach der Leistungszuweisung das nachträgliche Einverständnis der zuständigen Stelle der Direktion einholen“:
<b>Artikel 23</b>	Abs. 3: Einverstanden, Schreibfehler	...der zuständigen Direktion vorfinanziert.
<b>Artikel 24</b>	Einverstanden  Eine angeordnete Massnahme (durch KESB) wird oft in eine einvernehmliche Massnahme münden. Um Unklarheiten zu vermeiden empfehlen wir den Umgang mit dieser Variante in der Verordnung zu regeln.	
<b>Artikel 25</b>	Einverstanden	
<b>Artikel 26</b>	Einverstanden	
<b>Artikel 27</b>	Einverstanden	
<b>Artikel 28</b>	Einverstanden	
<b>Artikel 29</b>	Einverstanden	
<b>Artikel 30</b>	Einverstanden	
<b>Artikel 31</b>	Einverstanden	

<b>Artikel 32</b>	Einverstanden
<b>Artikel 33</b>	Einverstanden
<b>Artikel 34</b>	Einverstanden
<b>Artikel 35</b>	Einverstanden
<b>Artikel 36</b>	Einverstanden
<b>Artikel 37</b>	Einverstanden
<b>Artikel 38</b>	Einverstanden
<b>Ziff. II</b>	Einverstanden

---

**Weiterführende Vorschläge:**